

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

17.6.1868 (No. 141)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Juni.

N. 141.

Voranbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltenen Beitzettel oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

† **Wiesbaden**, 15. Juni. Bei der am heutigen Tage stattgehabten Wahl der Wahlmänner zur Erwählung des Bürgermeisters sind die National-Liberalen in allen drei Klassen unterlegen. Die Gewählten gehören mit Ausnahme einer kleinen Minorität der Partei ganz an. Die Beteiligung an der Wahl war eine bedeutende.

† **Wien**, 15. Juni. Nachm. Die Abendnummer der „N. Fr. Presse“ meldet, es sei unrichtig, daß Milan Obrenovic von Paris nach Belgrad abgereist sei. Die serbische Regierung habe den Minister Niksic nach Paris entsandt, um den Prinzen nach Belgrad zu geleiten. — Nach demselben Blatt soll Lord Stanley (britischer Staatssekretär des Aeußern) durch den britischen Konsul in Belgrad der serbischen Regierung haben erklären lassen, daß England seit entschlossen sei, dahin zu wirken, daß die serbische Thronfolge unbeeinträchtigt von auswärtigen Einflüssen, ganz allein dem Willen des serbischen Volkes entsprechend, möglichst rasch geregelt werde. — Die Mitglieder der internationalen Telegraphenkonferenz sind heute zur Kaiserl. Hofstafel geladen.

† **Wien**, 15. Juni. Die „Debatte“ bezeichnet die vom Londoner „International“ veröffentlichte angebliche Note des Grafen Bismarck an Hrn. v. Werther als eine plumpe Fälschung.

Die „Wien. Ztg.“ vom Dienstag veröffentlicht die vom Kaiser sanctionirten Gesetze über die Aufhebung des Staatsrathes, über die Genehmigung zur Errichtung von Fideikommissen und über die Aufhebung der bestehenden Wuchergesetze.

† **Bukarest**, 16. Juni. Das Ministerium hat seine Demission zurückgezogen, worauf eine Botschaft des Fürsten den Senat auflöste und Neuwahlen anordnete. In 40 Tagen werden abermals beide Kammern zusammentreten; einwöchentlich die Kammer der Abgeordneten ihre Sitzungen bis zum 22. Juni fort.

† **Belgrad**, 15. Juni. Die Bezeichnung des Fürsten Kara-Georgiewich als Haupt der Verschwörung tritt immer entschiedener in den Vordergrund. Die provisorische Regierung beabsichtigt ein Ersuchen um Auslieferung des Fürsten an die österreichische Regierung zu stellen.

## Deutschland.

† **Karlsruhe**, 16. Juni. Seine Königl. Hoheit der Großherzog ist gestern Abend mit dem letzten Zug von Baden dahier eingetroffen.

† **München**, 14. Juni. (Bayr. Bl.) Morgen wird der Sozial-Gesetzgebungs-Ausschuß der Abgeordnetenkammer wieder zusammentreten und seine Beratungen fortsetzen.

† **Darmstadt**, 14. Juni. (Darmst. Ztg.) Dem Vernehmen nach haben die vereinigten Finanzanschnüsse beider Kammern in ihrer vorgestrigen Sitzung beschlossen, unter Voraussetzung einer vorherigen Aenderung des Militär-Pensionsgesetzes, die Einführung der preussischen Sagenbezüge für die Offiziere der Groß-Division vom 1. Januar 1869 ab, als durch die Militärconvention geboten, zu beschließen.

† **Darmstadt**, 14. Juni. Von Seiten der Stände wurde Betreffs der Stempelpflicht von Wechseln in Rheinpreußen die Einführung von Stempelmarken beantragt. Ein vorgelagerter Gesetzentwurf der Regierung entspricht diesem Verlangen jedoch nur theilweise. Nur ausländische Wechsel sollen nämlich durch Private mit Stempelmarken versehen werden dürfen, inländische aber nach wie vor bei der betreffenden Behörde zur Visirung mit Stempelmarken präparirt werden müssen. Der Finanzausschuß beantragt jedoch mindestens eine gesetzliche Bestimmung, wonach zur Erleichterung des Verkehrs etikettirte Wechsel vor deren Ausfüllung visirt werden, welchem Vermittlungsantrag das Ministerium vor-aussichtlich beistimmen wird. — Unter dem heutigen, dem 115. Jahrestag der Geburt des Großherzogs Ludwig I., wurde die Stiftung eines Erinnerungszeichens für Militärpersonen und Invaliden, welche unter Ludwig I. gedient haben, landesherrlich verfügt. — Das gleichzeitig ausgegebene „Militär-Berordnungsblatt“ bringt eine Reihe von Beförderungen und Pensionirungen. Auch wird darin veröffentlicht, daß der Großherzog angeordnet hat, die kön. preussischen Stabsoffiziere, Generalmajor v. Wittich, Oberstleutnant v. Frankenberg-Ludwigsdorf und Major Schulz, Ersteren „mit Führung“ der 2. Infanteriebrigade, Letztere „mit Führung“ des 1. Infanterieregiments, bezw. des 1. Bataillons des 4. Infanterieregiments zu beauftragen.

† **Gera**, 11. Juni. Der Landtag nahm in seiner vorletzten Sitzung einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Redefreiheit der Abgeordneten an, welcher die betreffende Bestimmung des Staats-Grundgesetzes nach dem Vorgang des Art. 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes abändert, wie folgt: „Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung

oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ Diese Vorlage wurde angenommen mit allen gegen zwei Stimmen.

† **Berlin**, 14. Juni. Den bisherigen Mittheilungen der Presse über die Verwaltungsorganisation in Hannover kann die „Zeitungskorresp.“ noch hinzufügen, daß die Errichtung einer Zentralverwaltung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten eine selbstbeschllossene Sache ist, welche nicht allein durch eine allerhöchste, mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung angeordnet, sondern für welche auch die Dotation im Staatshaushalts-Etat in ordinarium fest bewilligt ist. Es scheint deshalb auch ein Irrthum zu sein, wenn anderweit mitgetheilt ist, daß die Abtheilung der Ziviladministration für die Finanzverwaltung einstweilen noch aufrecht erhalten werden soll. Im Uebrigen soll die Frage, ob Landesrenten oder Regierungen und eventualiter wie viel und wo? zurückerstattet dem hannoverschen Provinzial-Landtag vorgelegt und demnächst im ordentlichen Weg der Gesetzgebung zum Austrag gebracht werden. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hat sich am 14. d. zur Kur nach Karlsbad begeben.

† **Berlin**, 15. Juni. Reichstags-sitzung vom 15. Juni.

Der Reichstag genehmigte heute durch Schlussabstimmung die von der Kommission redigirte Maß- und Gewichtsordnung und die für die Errichtung einer Zentralverwaltung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten eine selbstbeschllossene Sache ist, welche nicht allein durch eine allerhöchste, mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung angeordnet, sondern für welche auch die Dotation im Staatshaushalts-Etat in ordinarium fest bewilligt ist. Es scheint deshalb auch ein Irrthum zu sein, wenn anderweit mitgetheilt ist, daß die Abtheilung der Ziviladministration für die Finanzverwaltung einstweilen noch aufrecht erhalten werden soll. Im Uebrigen soll die Frage, ob Landesrenten oder Regierungen und eventualiter wie viel und wo? zurückerstattet dem hannoverschen Provinzial-Landtag vorgelegt und demnächst im ordentlichen Weg der Gesetzgebung zum Austrag gebracht werden. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hat sich am 14. d. zur Kur nach Karlsbad begeben.

Der Reichstag genehmigte heute durch Schlussabstimmung die von der Kommission redigirte Maß- und Gewichtsordnung und die für die Errichtung einer Zentralverwaltung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten eine selbstbeschllossene Sache ist, welche nicht allein durch eine allerhöchste, mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung angeordnet, sondern für welche auch die Dotation im Staatshaushalts-Etat in ordinarium fest bewilligt ist. Es scheint deshalb auch ein Irrthum zu sein, wenn anderweit mitgetheilt ist, daß die Abtheilung der Ziviladministration für die Finanzverwaltung einstweilen noch aufrecht erhalten werden soll. Im Uebrigen soll die Frage, ob Landesrenten oder Regierungen und eventualiter wie viel und wo? zurückerstattet dem hannoverschen Provinzial-Landtag vorgelegt und demnächst im ordentlichen Weg der Gesetzgebung zum Austrag gebracht werden. — Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hat sich am 14. d. zur Kur nach Karlsbad begeben.

Unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses und wiederholt von seinem Beifall unterbrochen sprach alsdann der Abg. Fehr, v. Mollke in kurzer, aber sehr eindringlicher Weise. Das geeinigste Deutschland, durch Arme und Flotte ausreichend geschützt, sicher vor dem Vorwurf, eine erobernde Macht zu sein, auch in den Augen der Staaten, die sich so anstellen, als wüßten sie es nicht, sei die einzige Macht in Europa, die dazu beitragen werde, die Kriege zu verbüßen, indem sie stark genug sei, sie zu verbieten. Dazu müsse man gerüstet sein und die Mittel haben, die Erfordernisse, die an sie noch nicht ausreichten, auch fertig hinzustellen. Zwanzig Jahre habe Preußen gebraucht, bis es sein Zündnadelgewehr in Millionen von Exemplaren herstellen konnte. Die Frage über das Verhältniß zwischen Eisenplatten und Geschützen sei noch lange nicht entschieden, und es würden vielleicht zwei Kriege dazu gehören, um diese Entscheidung zu konstatiren. Unerlässlich sei die Befestigung des Reichs, die Stärkung unserer Marine; der Patriotismus des Reichstags werde die Vorlage der Regierung nicht von sich weisen.

Der letzte Redner vor Schluss der allgemeinen Diskussion war Abg. Dr. Braun (Wiesbaden), der die Angelegenheit dem Parteiführer, dem Referentiationen einer Partei gegen die andere und der Konfuzierung um den Ruhm der Konfuzierung entzogen wissen wollte und auf die Partei des Föderativrepublikanismus hinwies, welche Volkswahlen einführen und Preußen zerrüttern will.

In der Spezialdiskussion über § 1 sprach Abg. Dunder im Sinn seiner Parteinossen; die Kraft zu der Rolle, die Fehr,

v. Mollke Deutschland zuspreche, beruhe nicht allein auf Arme und Flotte. Sodann sprach Abg. Miquel, der, obwohl Urheber des vielbesprochenen § 17, sich ganz im Sinn des Abg. Fehr erklärte.

† **Berlin**, 15. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die von dem „International“ und der „Eberfeld. Ztg.“ gebrachte Depesche Bismarck's an Werther als eine alberne Erfindung. — Dasselbe Blatt meldet ferner, daß die Genehung des Grafen v. d. Solth in Ems im Fortschreiten begriffen sei. — Der „Staatsanz.“ meldet: Der österreichische patriotische Hilfsverein für verwundete Krieger habe die Königin von Preußen zum Ehrenmitglied ernannt. Die Königin habe es angenommen.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 13. Juni. Hr. v. Beust hat gestern die erste Sitzung der europäischen Telegraphenkonferenz mit einer französischen Ansprache eröffnet, in welcher er die Wirksamkeit des Telegraphen für die Erhaltung des Friedens hervorhob. „Der Telegraph“, sagte der Reichskanzler, „vermittelt, so lange es noch Zeit ist, Rathschläge der Klugheit und der Mäßigung; er hemmt übereilte Handlungen, klärt Mißverständnisse auf und läßt das Vertrauen wiederkehren, oft in eben so viel Minuten, als früher Tage und Wochen nöthig waren.“ Das habe sich, bemerkte Hr. v. Beust, bei einem „plötzlichen Konflikt“ gezeigt, „der die Kriegsschaale wieder anzuzünden drohte.“ Von dieser Anspielung auf die Luxemburger Frage ging der Reichskanzler auf den Nutzen der Telegraphie für die Entwicklung des Handels und der Gewerbe, „das beste Pfand einer friedlichen und glücklichen Zukunft“, über. Zweiundzwanzig europäische Staaten sind in der Konferenz repräsentirt; auch England hat sich durch Oberstleutnant Goldsmid, Oberdirektor des indo-europäischen Telegraphen, und durch Oberstleutnant Glover vertreten lassen.

Die neue Steuervorlage, welche die Bestimmung hat, an Stelle der vom Hause durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigten Vermögenssteuer eine Quote des Defizits im laufenden Verwaltungsjahr zu decken, ist durch den Finanzminister im Abgeordnetenhause eingebracht worden. Mit Ausnahme des Kursteuer-Projektes entsprechen die neuen Steueranträge genau den Vorschlägen der Minorität des Budgetausschusses. Bei der Grundsteuer tritt eine Erhöhung um ein Zwölftel des Ordinariums, entsprechend einem wahrscheinlichen Ertrag von 1,880,000 fl., bei der Haus-Klassensteuer eine Erhöhung um ein Viertel des Ordinariums, entsprechend einem wahrscheinlichen Ertrag von 686,000 fl., bei der Erwerbsteuer eine Erhöhung um drei Fünftel des Ordinariums, entsprechend einer wahrscheinlichen Einnahme von 2,464,000 fl., ein. Diese Erhöhungen erstrecken sich auf das ganze Jahr 1868, sind demnach in Bezug auf die fast bereits zurückgelegte erste Hälfte rückwirkend. Bei der Hauszinssteuer tritt eine Erhöhung nicht ein; doch haben die Besitzer der die Befreiung von dieser Steuer genießenden Häuser von ihrem aus diesen steuerfreien Objekten fließenden reinen Einkommen eine fünfprozentige Einkommensteuer zu entrichten, von welcher ein Ertrag von 200,000 fl. erwartet wird; diese Steuer ist nicht rückwirkend, sondern auf das zweite Semester des laufenden Verwaltungsjahres beschränkt. Am bedeutendsten ist die Erhöhung bei der Einkommensteuer, durch welche 3,433,000 fl. eingebracht werden; die Quote der Erhöhung, nämlich der jetzt eintretende Dreifünftel-Zuschlag, ergänzt die Einkommensteuer der ersten Klassen genau auf 10 Proz. Dabei ist jedoch auf die minder bemittelten Klassen der Bevölkerung in so fern Rücksicht genommen, als in den beiden untersten Klassen der Einkommen- und auch der Erwerbsteuer die Erhöhung nicht drei Fünftel, sondern nur drei Zehntel des Ordinariums beträgt. Den Ertrag aller dieser Erhöhungen hat der Finanzminister auf 7—8 Millionen geschätzt. Der Budgetausschuß hat die neue Steuervorlage zustimmend er-  
laubt.

† **Wien**, 14. Juni. Die österreichische Regierung ist dem Vernehmen nach in der Lage gewesen, ausdrücklich zu erklären, daß sie den Auslieferungsvertrag, welcher unter den Gliedern des vormaligen Deutschen Bundes Geltung gehabt, als noch zu Recht bestehend nicht erachten könne. Es mag noch hinzugefügt werden, daß diese Erklärung vielleicht im Hinblick auf die Möglichkeit eines bestimmten Auslieferungsbegehrens (Graf Platen?), jedoch nicht aus Anlaß eines schon gestellten Begehrens der gedachten Art abgegeben worden.

## Italien.

† **Bologna**, 12. Juni. (Röln. Ztg.) Das benachbarte Ravenna ist in einem traurigen Zustand; vor 10 Tagen wurde der königl. Procurator Cappa daselbst ermordet. Sofort begab sich der hiesige Präfect in Begleitung von Polizeimännern dahin. Auch eine geringe Anzahl von Truppen wurde dahin geschickt. Das Gerücht war in Umlauf, die Republikaner hätten diesen Mord veranfaßt. Es wurden mehr als dreißig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß man dem Thäter auf die Spur gekommen wäre. Vorgestern früh um 7 Uhr ging Advokat Leonelli, in der Kanzlei des Tribunals von Ravenna angestellt, durch die via di Firenze, eine der größten Straßen der Stadt, als eine Kugel ihm durch den Hut fuhr. Man ruft, man schreit; aber obgleich die Straße sehr belebt





